

Verursacherprinzip wird durchgesetzt

Ab 1.1.1994 gibt es ein für alle Gemeinden Liechtensteins einheitliches Gebührenreglement. Die Gebühren sind volumenabhängig. Sie decken den Aufwand für die Hauskehrichtabfuhr sowie den Aufwand für Planung, ~~Beurteilung~~ Beschreibung und der Kehrlichtverbrennungsanlage (KVA). Je nach Gemeinde müssen die Gebühren teilweise stark angehoben werden.

Einerseits muss nun, wer mehr Abfall verursacht, mehr bezahlen. Andererseits müssen mit den Gebühren alle Entsorgungskosten finanziert werden können. Ab 1.1.1994 gelten unter anderem die folgenden Gebühren:

Offizielle Kehrlichtsäcke

35 l	Fr.	1.65
60 l	Fr.	2.80
110 l	Fr.	5.20

Grossbehälter

Container mit Abreissetiketten

120 l	Fr.	5.10
240 l	Fr.	10.20
660 l	Fr.	28.--
800 l	Fr.	34.--

Kleinsperrgut

Bündel und Schachteln

1 Gebührenmarke à Fr. 1.60
pro 35 l oder 5 kg (max. 30 kg,
max. 1,80 m lang und 60 cm
breit oder hoch)

Direktanlieferung

Fr. 204.-- pro Tonne

Grüngut mit Behälter- oder Gebührenmarken

20 l	Fr.	-.70
120 l	Fr.	2.25
240 l	Fr.	4.50
660 l	Fr.	12.40
800 l	Fr.	15.--

Bündel

Fr.-.70 pro 5 kg (max. 30 kg,
max. 1,80 m lang, 90 cm breit
oder hoch)

1% Altöle

1% Altpneus

3% Tierkörper

4% Altautos

7% Recycliertes Glas, Papier usw.

14% Industrie und Gewerbe

33% Klärschlamm

37% Siedlungsabfälle

Unser Tip

Schaffen Sie sich doch einen 120-Liter-Behälter an, den Sie im Keller oder in der Garage aufstellen. Sie brauchen dann für den Abfalleimer in der Küche gar keine Kehrlichtsäcke mehr, sondern werfen den Abfall lose in den Eimer. Wenn der Abfalleimer voll ist, leeren Sie ihn in den Grossbehälter in der Garage. Es dauert dann vielleicht 2 oder mehr Wochen, bis er voll ist und von der Müllabfuhr geleert werden muss.

ABFALLBERG
OHNE BAUSCHUTT UND ABFÄLLE AUS LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT